
Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung

für die 1. Änderung des Bebauungsplans SW 40
„Weberquartier“ in Bocholt

Stadt Bocholt

Fachbereich Mobilität und Umwelt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58

46395 Bocholt



Bearbeitung: Dipl.-Biol. Ingo Bünning

Stand: 13.03.2024

Aufgestellt:

**biopace – Büro für Planung,
Ökologie & Umwelt**

Gereonstr. 21
48145 Münster



Tel.: 0251 – 13 62 66
Fax: 0251 – 13 62 77
Email: ib.biopace@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einführung | 4 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 4 |
| 1.2 | Rechtlicher Rahmen | 4 |
| 1.3 | Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes | 6 |
| 1.4 | Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren..... | 7 |
| 2 | Ermittlung des Artenspektrums | 8 |
| 2.1 | Auswertung von online-Informationen | 8 |
| 2.1.1 | Auswertung Messtischblatt..... | 8 |
| 2.1.2 | Natura 2000, Biotopkataster / Geschützte Biotope, Landschafts- und Naturschutzgebiete..... | 10 |
| 2.1.3 | Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens | 10 |
| 2.1.4 | Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW | 10 |
| 2.1.5 | @LINFOS Datenbank des LANUV..... | 11 |
| 2.2 | Auswertung sonstiger Unterlagen, Mitteilungen Dritter | 11 |
| 2.3 | Ortsbegehung und Erfassung des Requisitenangebotes..... | 13 |
| 3 | Abschätzung einer möglichen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten | 14 |
| 3.1 | Säugetiere | 15 |
| 3.2 | Vögel..... | 15 |
| 3.3 | Amphibien..... | 16 |
| 3.4 | Reptilien..... | 16 |
| 3.5 | Sonstige Arten | 17 |
| 4 | Maßnahmen | 17 |
| 4.1 | Vermeidung und Verminderung..... | 17 |
| 4.1.1 | Baum- und Gehölzfällungen..... | 17 |
| 4.1.2 | Gebäudeabriss | 17 |
| 4.1.3 | Lichtemissionen..... | 17 |
| 4.2 | CEF-Maßnahmen | 18 |
| 4.2.1 | Waldkauz..... | 18 |
| 4.2.2 | Star..... | 19 |
| 4.2.3 | Feldsperling..... | 20 |
| 5 | Empfehlung und weiteres Vorgehen | 20 |
| 6 | Konfliktanalyse | 21 |
| 6.1 | Avifauna | 21 |
| 6.1.1 | Häufige und weit verbreitete Vogelarten | 22 |
| 6.1.2 | Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)..... | 23 |
| 6.1.3 | Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)..... | 24 |
| 6.1.4 | Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)..... | 25 |
| 7 | Fazit | 26 |
| 8 | Literatur | 27 |



Anlagen:..... 28

I Protokollbögen..... 28

II Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 33



1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bocholt beabsichtigt, mit der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans SW 40 „Weberquartier“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte innerhalb des Geltungsbereichs des Plangebietes zu schaffen. Der Änderungsbereich beträgt nach Mitteilung der Stadt Bocholt rd. 8.421 m². Derzeit ist der Bereich sowohl als Fläche für den Gemeinbedarf (sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen), als öffentliche Grünfläche, privater Stellplatz sowie als Mischgebiet festgesetzt. Darüber hinaus sind gemäß der aktuellen Festsetzungen 18 Bäume als zu erhalten festgesetzt. Zukünftig soll der rd. 0,84 ha große Bereich als Mischgebiet, öffentlich und private Grünfläche sowie privater Stellplatz festgesetzt werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist zu prüfen, ob durch die Änderungen des Bebauungsplans die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Mit den erforderlichen Arbeiten zur Erarbeitung des Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung wurde das Büro *biopace* – Büro für Planung, Ökologie & Umwelt durch die Stadt Bocholt im Juli 2023 beauftragt.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

Der Gesetzgeber hat im BNatSchG für die Vorhabensplanung in Bezug auf nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft eine Sonderregelung in § 44 Abs. 5 getroffen, die den Anwendungsbereich auf die europäisch geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten nach Art. 1 V-RL und auf in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführten Arten) eingrenzt. Da eine derartige Rechtsverordnung derzeit nicht existiert, umfasst die Artenschutzprüfung nach derzeitigem Rechtsstand

- a) **Arten des Anhangs IV der FFH-RL**
- b) **Europäische Vogelarten gem. Art. 1 der V-RL.**

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz der Tiere als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Die strengen Artenschutzregelungen gelten dabei flächendeckend



– also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen. Bei europäischen Arten darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population in Folge des Vorhabens nicht verschlechtern. Ein Verbotstatbestand kann gemäß VV-Artenschutz (2016) bei einer europäischen FFH-Anhang IV Art oder einer europäischen Vogelart nur erfüllt sein, wenn

- sich das Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) projektbedingt signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder bei abwendbaren Kollisionen (zumutbare Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschöpft) oder
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder
- die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gemäß VV-Artenschutz in NRW immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt (vergl. z.B. MUNLV 2010). Eine Berücksichtigung dieser Arten ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorzusehen.

Ziel der Artenschutzprüfung ist es zu überprüfen, ob es projektbedingt zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG kommt.

Gemäß den Vorgaben der VV-Artenschutz soll die Artenschutzprüfung in **3 Stufen** erfolgen: In **Stufe I** (Vorprüfung und Wirkfaktoren) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen.

Für den Fall, dass die Vorprüfung in Stufe I artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausschließen kann, ist in **Stufe II** eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich. Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die

artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Für die betreffenden Arten ist eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich. Ergeben sich trotz Risikomanagements und Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen, ist in **Stufe III** (Ausnahmeverfahren) zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.3 Lage, Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Der Bebauungsplan SW 40 „Weberquartier“ liegt im Stadtgebiet von Bocholt und wird nach Norden durch die Bocholter Aa, nach Osten durch die Straße „An der Alten Aa“ und nach Westen durch die Straße „In den Hagensweiden“ begrenzt. Eine vorhandene Kleingartenanlage, die in Teilen im Rahmen des Bebauungsplanes neu überplant wird, begrenzt das B-Plangebiet nach Süden. Der Abbildung 1 kann die räumliche Lage des Plangebietes entnommen werden.

Der Änderungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans umfasst den nordwestlichen Teil des B-Plangebietes und hat eine Größe von rd. 8.421 m². Die Nutzungen in diesem Bereich sind rechtskräftig als öffentliche Grünfläche, Mischgebiet, privater Stellplatz und als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt. Gemäß der 1. Änderung soll der Bereich vollständig als Mischgebiet mit privater und öffentlicher Grünfläche sowie privater Stellplatzfläche ausgewiesen werden. Weitere Änderungen betreffen die Festsetzung von neu anzupflanzenden und zu fällenden Bäumen und das Maß der baulichen Nutzung. So erfolgt eine Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,8 auf 1,2, der Zahl der Vollgeschosse von II auf II-III und die Grundflächenzahl erhöht sich von 0,4 auf 0,6.

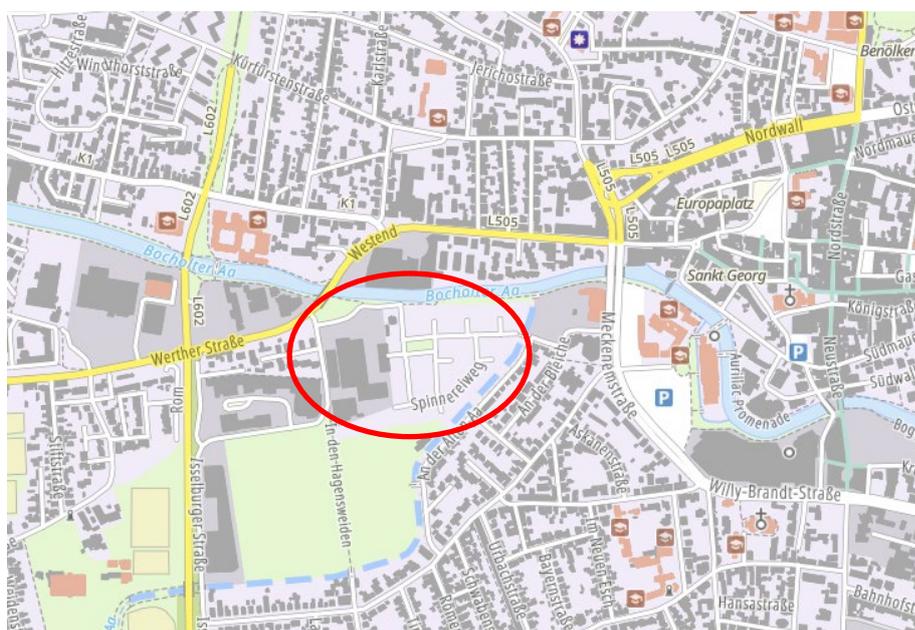


Abbildung 1: Lageplan des B-Plangebietes im Raum © Bezirksregierung Köln, Datenlizenz Deutschland – Zero“ (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>).

Von der Änderung ebenfalls betroffen ist zudem der Baumbestand: Derzeit sind insgesamt 18 Bäume als zu erhalten festgesetzt, zukünftig sollen 16 als zu erhalten und 12 als nachzupflanzen festgesetzt werden.

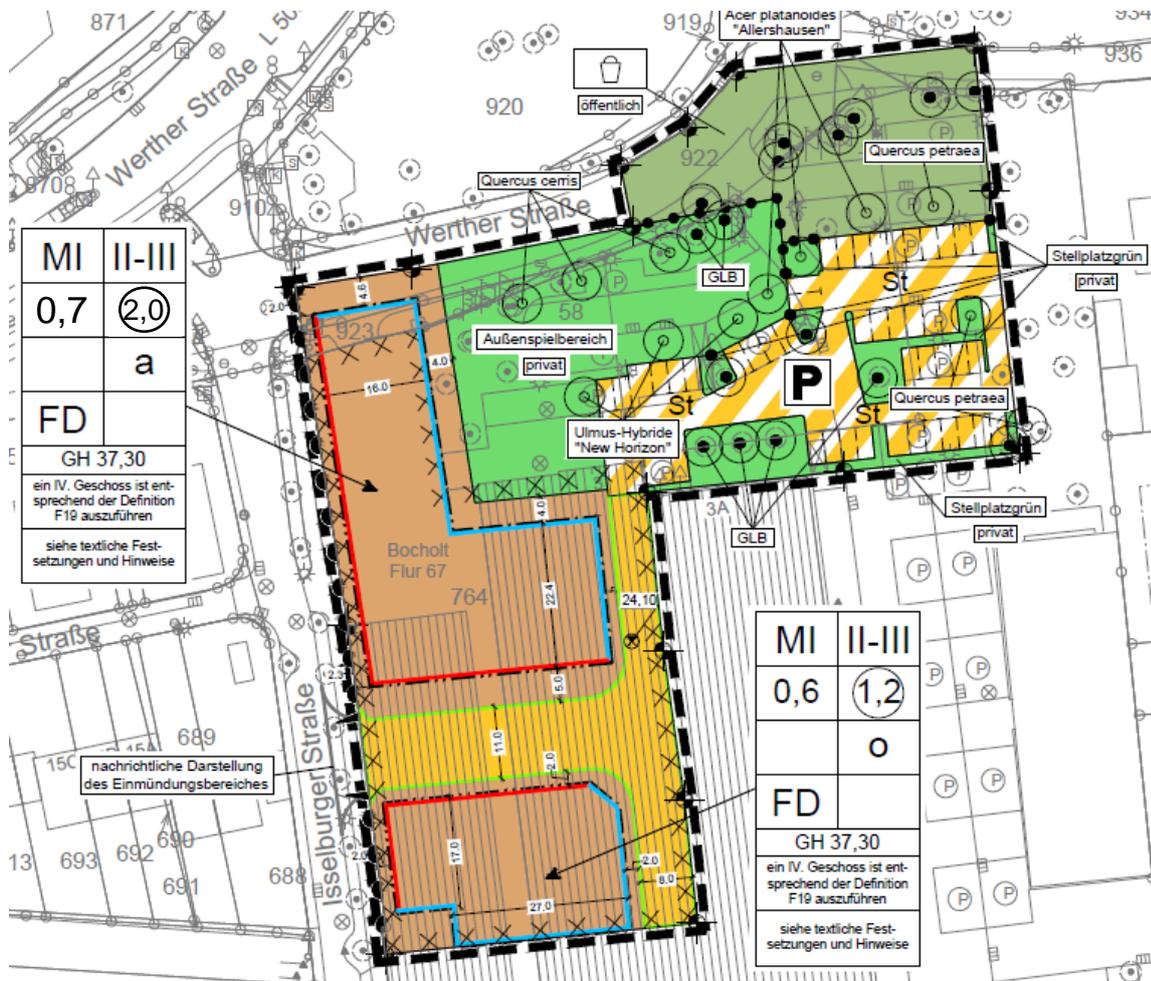


Abbildung 2: Änderungsbereich des Bebauungsplans SW 40 „Weberquartier“ (unmaßstäblich), Stand 20.10.2023.

1.4 Eingriffsbeschreibung und Wirkfaktoren

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren auf potenzielle planungsrelevante Arten auf der Grundlage der geplanten 1. Änderung zum B-Plan SW 40 ausgehen bzw. ausgehen können. Auf der Grundlage der dargestellten Änderungen wird von folgenden Wirkfaktoren ausgegangen:

Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren

- zusätzlicher direkter Flächenentzug (durch Erhöhung der Grundflächenzahl)



- Veränderung der Habitatstruktur und der Nutzung (durch Änderung des Maß der baulichen Nutzung)
- Ggf. zusätzliche Veränderung abiotischer Standortbedingungen (Veränderung des Bodens/ des Untergrundes; Veränderung der Hydrologie u.a.)
- Ggf. zusätzliche Barriere- und Fallenwirkung (einschl. Verlust oder Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen z.B. von Flugwegen von Fledermäusen; Barrierewirkung), Individuenverluste und Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufgrund des Verlustes z.B. von Bäumen/ Höhlenbäumen
- Ggf. zusätzliche baubedingte nichtstoffliche Einwirkungen (z.B. Licht, Lärm, Bewegung, Erschütterung und die damit einhergehende Scheuchwirkung)
- Ggf. zusätzliche baubedingt stoffliche Einwirkungen (z.B. Nährstoffe, Salze, Schwermetalle u.a.)

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- keine wesentlichen Änderung gegenüber dem Status quo,

Im Rahmen des Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung ist nachfolgend zu untersuchen, ob die o.g. Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art projektbedingt erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem stellt sich die Frage, ob die Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen.

2 Ermittlung des Artenspektrums

2.1 Auswertung von online-Informationen

2.1.1 Auswertung Messtischblatt

Zur Ermittlung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten (LANUV 2023, MUNLV 2007) wurde in einem ersten Schritt der Messtischblatt-Viertelquadrant TK 4105-4 (www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/41054) ausgewertet. Die innerhalb des Messtischblatt-Quadranten bisher nachgewiesenen Arten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Sofern sich Habitatansprüche der Arten mit dem Requisitenangebot des Untersuchungsraumes überschneiden, erscheint ein potenzielles Vorkommen der jeweiligen Art grundsätzlich möglich bzw. kann nicht ausgeschlossen werden. In der Spalte „pot. Vorkommen im Untersuchungsgebiet“ wird abgeschätzt, ob sich das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes mit den Habitatansprüchen der jeweiligen Art deckt.



Tabelle 1: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4105, 4. Quadrant „Bocholt“ (nach www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de, Zugriff Februar 2024)

| Gruppe | Art | Status für das MTB 4105 4. Quadrant | Erhaltungszustand in NRW (KON) | Potent. Vorkommen im UG | |
|-------------------|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|------|
| Säugetiere | | | | | |
| | <i>Myotis dasycneme</i> | Teichfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ja |
| | <i>Myotis daubentonii</i> | Wasserfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ja |
| | <i>Myotis nattereri</i> | Fransenfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ? |
| | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ja |
| | <i>Plecotus auritus</i> | Braunes Langohr | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ? |
| Vögel | | | | | |
| | <i>Accipiter nisus</i> | Sperber | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ? |
| | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | Teichrohrsänger | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Alauda arvensis</i> | Feldlerche | Nachweis ab 2000 vorhanden | U- | nein |
| | <i>Alcedo atthis</i> | Eisvogel | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Anthus trivialis</i> | Baumpieper | Nachweis ab 2000 vorhanden | U- | nein |
| | <i>Ardea cinerea</i> | Graureiher | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Asio otus</i> | Waldohreule | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Athene noctua</i> | Steinkauz | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Buteo buteo</i> | Mäusebussard | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Carduelis cannabina</i> | Bluthänfling | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Casmerodius albus</i> | Silberreiher | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Coturnix coturnix</i> | Wachtel | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Cuculus canorus</i> | Kuckuck | Nachweis ab 2000 vorhanden | U- | nein |
| | <i>Delichon urbica</i> | Mehlschwalbe | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Dryobates minor</i> | Kleinspecht | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Dryocopus martius</i> | Schwarzspecht | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Falco peregrinus</i> | Wanderfalke | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Falco subbuteo</i> | Baumfalke | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Falco tinnunculus</i> | Turmfalke | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Hirundo rustica</i> | Rauchschwalbe | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Passer montanus</i> | Feldsperling | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | ? |
| | <i>Perdix perdix</i> | Rebhuhn | Nachweis ab 2000 vorhanden | S | nein |
| | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gartenrotschwanz | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Scolopax rusticola</i> | Waldschnepfe | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Serinus serinus</i> | Girlitz | Nachweis ab 2000 vorhanden | S | nein |
| | <i>Streptopelia turtur</i> | Turteltaube | Nachweis ab 2000 vorhanden | S | nein |
| | <i>Strix aluco</i> | Waldkauz | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | ? |
| | <i>Sturnus vulgaris</i> | Star | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | ? |
| | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Zwergtaucher | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Tyto alba</i> | Schleiereule | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |
| | <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz | Nachweis ab 2000 vorhanden | S | nein |
| Amphibien | | | | | |
| | <i>Hyla arborea</i> | Laubfrosch | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| Reptilien | | | | | |
| | <i>Coronella austriaca</i> | Schlingnatter | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | nein |
| | <i>Lacerta agilis</i> | Zauneidechse | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | nein |

Bewertung des Erhaltungszustands nach LANUV (2023)

| | |
|---|--|
| G | günstiger Erhaltungszustand |
| U | ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand |



- S** ungünstiger/schlechter Erhaltungszustand
+ mit positiver Tendenz
- mit negativer Tendenz

2.1.2 Natura 2000, Biotopkataster / Geschützte Biotope, Landschafts- und Naturschutzgebiete

Neben der Auswertung des Messtischblattes erfolgte auch eine Recherche zum Vorkommen von planungsrelevanten Arten über die Auswertung der Datenbank des Landes NRW von Schutzgebieten sowie von Biotop-Katasterflächen, die in räumlicher Nähe zur Eingriffsfläche liegen. Die Auswertung ergab folgende Ergebnisse:

1. Schutzgebiete (Natura 2000, NSG, LSG, Geschützte Biotope, Alleen-Kataster u.a.) sind weder innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plangebietes noch angrenzend festgesetzt (<https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>)
2. Biotopkatasterflächen liegen weder angrenzend noch im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsbereich (<https://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>).

Die Auswertung der online-Datenbanken des LANUV NRW ergab keine Informationen zu vorkommenden europarechtlich geschützten Arten.

2.1.3 Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens

Im Internetportal sind unter <http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org> für den Messtischblatt-Viertelquadranten 4105-4 folgende Angaben zum Vorkommen von planungsrelevanten Säugetierarten dargestellt (Zugriff Februar 2024):

- *Myotis nattereri* (Fransenfledermaus)
- *Nyctalus leisleri* (Kleiner Abendsegler)
- *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)
- *Myotis myotis* (Großes Mausohr)
- *Plecotus auritus* (Braunes Langohr)
- *Myotis mystacinus* (Kleine Bartfledermaus)
- *Myotis dasycneme* (Teichfledermaus)
- *Eptesicus serotinus* (Breitflügelfledermaus)
- *Pipistrellus nathusii* (Rauhautfledermaus)

2.1.4 Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW

Im Internetportal <http://www.herpetofauna-nrw.de> sind für den Messtischblatt-Quadranten 4105-4 folgende Angaben zum Vorkommen von Amphibien- und Reptilienarten zu finden (Zugriff Juli 2023):



Tabelle 2: Angaben zum Vorkommen von Amphibien und Reptilien innerhalb des Messtischblatt-Quadranten 4105-4 (<http://www.herpetofauna-nrw.de>, Zugriff Juli 2023)

| Art | | Nachweis | |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|--------------------------------|
| | | aktuell 1993-2006 | alt (1981-1992) (1961-1980) |
| Grasfrosch | <i>Rana temporaria</i> | X | |
| Erdkröte | <i>Bufo bufo</i> | | X |
| Teichmolch | <i>Lissotriton vulgaris</i> | X | |
| Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | X | |
| Blindschleiche | <i>Anguis fragilis</i> | | X |
| Waldeidechse | <i>Zootoca vivipara</i> | X | |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | X | |

Gemäß Arbeitskreises Amphibien und Reptilien NRW sind innerhalb des Messtischblatt-Quadranten 4105-4 für den Zeitraum 1993 bis 2006 Vorkommen von *planungsrelevanten* Arten angegeben. Konkret handelt es sich um die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) und den **Kammolch** (*Triturus cristatus*).

2.1.5 @LINFOS Datenbank des LANUV

Die Auswertung der @LINFOS-Datenbank des Landes NRW ergab keine Informationen zu Vorkommen von weiteren Arten in einem Umkreis von rd. 400 m (vergl. <https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>).

2.2 Auswertung sonstiger Unterlagen, Mitteilungen Dritter

Auswertung von Bestandserfassungen angrenzender Projekte

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. SW 40 „Weberquartier“ erfolgten durch WIERZCHOWSKY im Jahr 2012 Bestandserfassungen der Artengruppen der Brutvögel und der Fledermäuse (Ökoplanung Münster 2012). Den Abbildungen 3 und 4 können die Ergebnisse der Brutvogelkartierung und der Fledermauserfassung entnommen werden.

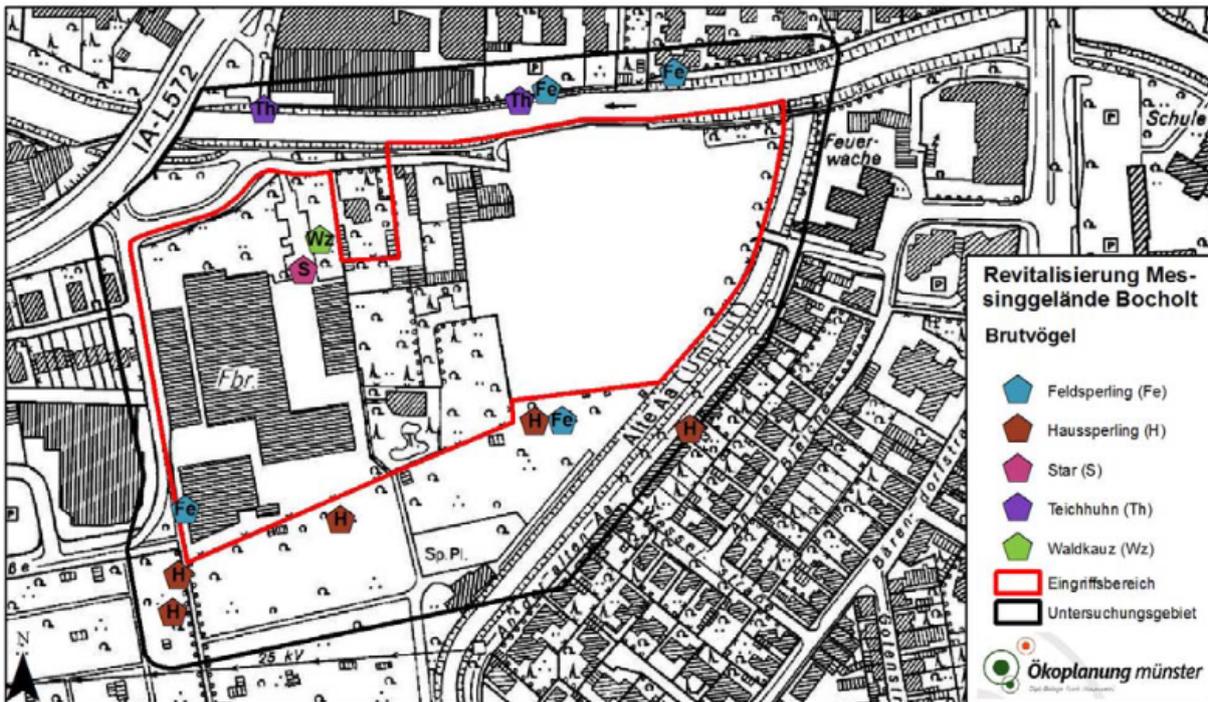


Abbildung 3: Brutvögel im Untersuchungsraum (entnommen aus Ökoplanung Münster 2012)

Bei den Bestandserfassungen konnte WIERZCHOWSKY (Ökoplanung Münster) innerhalb des 1. Änderungsbereiches mit dem Star, dem Feldsperling und dem Waldkauz drei sog. planungsrelevante Arten nachweisen, außerhalb des Bereichs 3 weitere Brutreviere des Feldsperlings (Abb. 3). In Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse wurden durch WIERZCHOWSKY (Ökoplanung Münster) mit dem Großen Abendsegler, der Breitflügel-, Wasser-, Zwerg- und Raauhautfledermaus insgesamt 5 Arten nachgewiesen. In Abbildung 4 sind Artnachweise mit dem Status dargestellt (Ökoplanung Münster 2012).

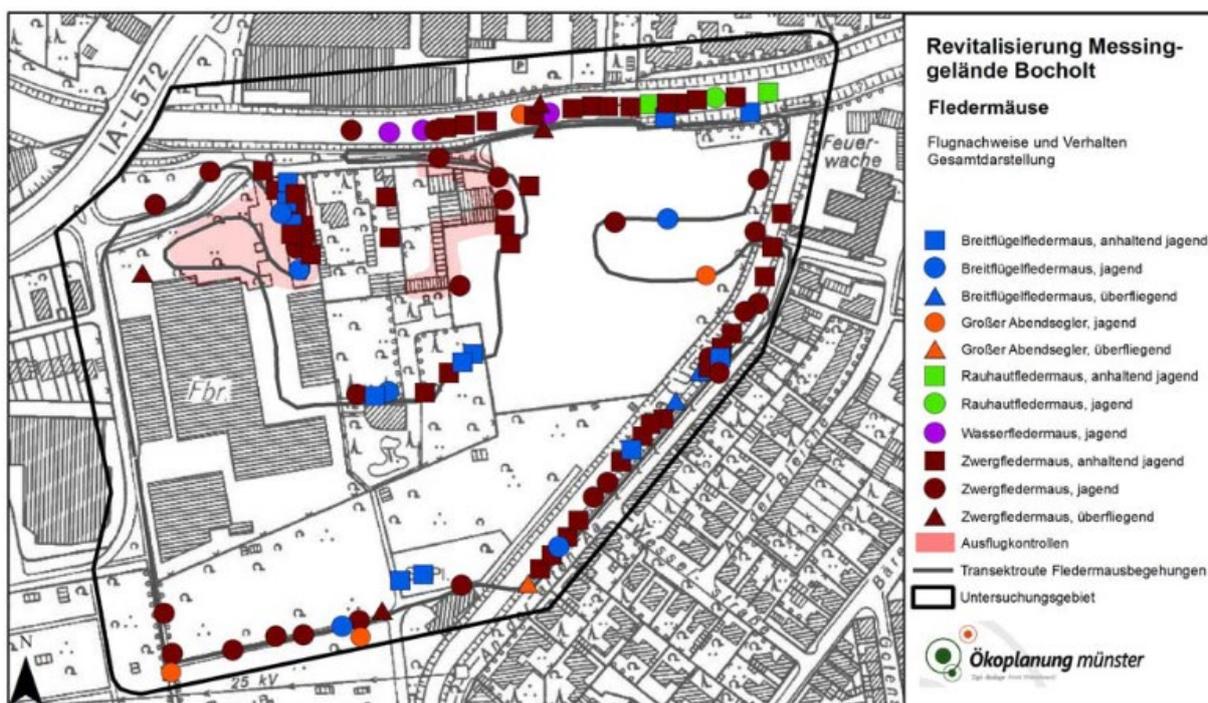


Abbildung 4: Fledermäuse im Untersuchungsraum (entnommen aus Ökoplanung Münster 2012)



Hinsichtlich der nachgewiesenen Funktionsräume der vorkommenden Fledermausarten führt WIERZCHOWSKY aus, dass die Arten insbesondere Nahrungshabitate an der Bocholter Aa und älteren Gehölzstrukturen hatten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden im Rahmen der Bestandserfassungen nicht nachgewiesen, jedoch vermutet WIERZCHOWSKY ein Einzelquartier von Zwergfledermäusen im Bereich eines Gewerbebetriebes, der inzwischen abgerissen wurde. Im Zuge des Abbruchartrags wurde der Gewerbebetrieb vor dem Rückbau auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten untersucht. Es wurden damals keine Exemplare einer europäisch geschützten Art angetroffen.

Stadt Bocholt

Nach Mitteilung der Stadt Bocholt (EBBING, mdl. Mitteilung vom 25.07.2023) sind der Stadt Bocholt keine Vorkommen von planungsrelevanten bzw. europarechtlich geschützten Arten innerhalb des Änderungsbereiches bekannt.

2.3 Ortsbegehung und Erfassung des Requisitenangebotes

Zur Erfassung der Ausprägung des Änderungsbereiches erfolgten am 19.07.2023 und am 08.02.2024 Ortsbegehungen zur Ermittlung des Requisitenangebotes. Bei den Begehungen wurde insbesondere überprüft, ob und ggf. inwieweit die zu fällenden Bäume Baumhöhlen oder Altnester als potenzielle Lebensstätten europarechtlich geschützter Arten aufweisen und ob ggf. Quartierpotenzial an den Abrissgebäuden besteht.

Höhlenbäume und Altnester

Bei den Ortsbegehungen wurden alle Bäume, die projektbedingt noch zu fällen sind, auf vorkommende Baumhöhlen und Altnester untersucht. Baumhöhlen mit einem ausgeprägtem Quartierpotenzial (z.B. als Winterquartier, Wochenstube), wurden dabei nicht festgestellt, ebenso wenig Großnester von Vögeln. Auch wurden keine Brutmöglichkeiten für den Waldkauz festgestellt. Ergänzend zu den Baumhöhlenerfassungen erfolgte auch eine Kontrolle des Stammfußes auf ggf. vorkommende Federn und Gewölle, um zu überprüfen, ob Bäume ggf. als Schlafplatz von Vögeln (insb. von Waldohreulen) genutzt werden könnten. Hinweise auf Schlafplatzgemeinschaften von Vögeln ergaben sich bei den Kontrollen nicht.



Abbildung 9 und 10: Die Kontrolle von zu fallenden Bäumen ergab kein ausgeprägtes Quartierpotenzial für Fledermäuse und keine Höhlungen, die vom Waldkauz genutzt werden könnten.

Leitstrukturen und Nahrungshabitate für Fledermäuse

Lineare Gehölzstrukturen, die von Fledermäuse ggf. als Leitstruktur genutzt werden könnten, kommen entweder nicht vor oder sind von der Planänderung nicht betroffen. Eine Verschlechterung von essenziellen Nahrungshabitaten kann aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffs i.V.m. der benachbart liegenden Bocholter Aa als ergiebige Nahrungshabitat sicher ausgeschlossen werden.

Gewässer

Gewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Sonstige Biotoptypen/ Biotopstrukturen

Sonstige Biotopstrukturen kommen nicht vor, sieht man von versiegelten Flächen für Stellplatzflächen, Zuwegungen und befestigten Flächen für Gebäudeumfahrten ab.

3 Abschätzung einer möglichen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten

Auf der Grundlage des ermittelten Requisitenangebotes (vergl. 1,3; 2.3) erfolgt nachfolgend für die unter 2 ermittelten Arten eine begründete Abschätzung, ob und ggf. inwieweit mit Vorkommen und einer projektbedingten Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten zu rechnen ist. Sofern sich das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes mit den Habitatansprüchen einer Art deckt, erscheint dabei ein grundsätzliches Vorkommen der jeweiligen Art möglich. Unter Einbeziehung der resultierenden Wirkfaktoren durch die 1. Änderung des Bebauungsplans wird anschließend diskutiert, ob eine projektbedingte Betroffenheit der jeweiligen Art abgeleitet werden kann und ob ggf. weitergehende Maßnahmen z.B. zur Vermeidung und Verminderung zu ergreifen sind (vergl. Punkt 4). Dabei werden auch die Ergebnisse und Maßnahmen der Artenschutzprüfung zum B-Plan Nr. SW 40 einbezogen (ÖKOPLANUNG MÜNSTER 2015). Diese Abschätzung erfolgt auf der Grundlage eines **Worst-Case-Szenarios**.



3.1 Säugetiere

Von keiner der unter Punkt 2.1.1 und 2.2 aufgeführten Fledermausarten des Siedlungsraumes bzw. der Siedlungsränder kann ein potenzielles Vorkommen innerhalb des Untersuchungsraumes a priori ausgeschlossen werden. Im Gegensatz dazu werden lichtsensitive Fledermausarten der Wälder (z.B. Bechsteinfledermaus, vergl. 2.1.3) keinesfalls erwartet. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche *Funktionsräume* potenziell innerhalb des Änderungsbereichs des B-Plangebietes vorkommen. Unter Bezug auf die Fledermauserfassungen von WIERZCHOWSKY (ÖKOPLANUNG MÜNSTER 2012) ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Fledermäuse das Plangebiet als **Nahrungs-** bzw. als **Jagdhabitat** nutzen. Darüber hinaus kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fledermäuse an den Bestandsgebäuden und vor allem an straßenparallelen Bäumen der Isselburger Straße strukturgebunden orientierenden (Abb. 7). Diese Bäume sind von dem Vorhaben jedoch nicht betroffen. Beeinträchtigungen von **Flugstraßen** oder Flugwegen werden projektbedingt aber ausgeschlossen, da vorhabensbedingt keine längeren und verbindenden linearen Gehölzstrukturen in Anspruch genommen werden. Die innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung durchzuführenden Baumfällungen führen keinesfalls dazu, dass das Zugriffsverbot nach Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wird. Baumhöhlen mit Quartierpotenzial für Baum bewohnende Fledermausarten wurden bei den Baumkontrollen zudem nicht festgestellt. Eine Änderung des Eingriffs in den Gebäudebestand ist mit der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht verbunden. Insofern resultieren diesbezüglich keine Änderungen.

Fazit:

Auf der Grundlage der obigen Erläuterungen werden projektbedingte Konflikte in Bezug auf Nahrungshabitate und Flugstraßen/ Flugwege von Fledermäusen ausgeschlossen. Auch wurde kein besonderes Konfliktpotenzial in Bezug auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Baum bewohnenden Fledermausarten durch die Baumfällungen diagnostiziert. Einschränkend ist aber zu beachten, dass Baumhöhlen immer neu entstehen können (z.B. durch herausbrechende Äste oder Spechthöhlen) und nicht immer alle Höhlen vom Boden aus komplett sichtbar sind. Aus diesem Grund werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung formuliert.

Zusätzliche Eingriffe in den Gebäudebestand sind mit der 1. Änderung des B-Plans nicht verbunden. Unter Einbeziehung der unter Punkt 4.1 dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle potenziell innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommenden Säugetierarten in Bezug auf die 1. Änderung des B-Plans Nr. SW 40 „Weberquartier“ nicht ausgelöst.

3.2 Vögel

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass **häufige und weit verbreitete Vogelarten** (sog. „Allerweltsarten“) Brutreviere in den Gehölzbeständen der Flächen des



Untersuchungsraumes haben. Aus diesem Grund ist es erforderlich, entsprechende Bauzeitenregelungen zur Gehölbeseitigung als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorzusehen. Neben den häufigen und weit verbreiteten Vogelarten konnte Wierzchowsky (Ökoplanung Münster 2012) innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung den Waldkauz und den Star nachweisen. Allerdings führt Wierzchowsky zum Waldkauz aus, dass der Brutplatz nicht bekannt ist. In weiteren Umfeld konnte zusätzlich auch ein Brutpaar des Feldsperlings nachgewiesen werden.

Bei der Baumkontrolle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung konnten keine für den **Waldkauz** geeigneten Baumhöhlen in den zu fällenden Bäumen festgestellt werden. Auch wurden bei der Baumkontrolle keine Spechthöhlen o.ä. nachgewiesen, die von **Staren** oder **Feldsperlingen** als Brutplatz nachgenutzt werden könnten. Ein besonderes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde insofern nicht diagnostiziert.

Potenziell möglich erscheint darüber hinaus jedoch die Nutzung des Untersuchungsraumes z.B. durch **Sperber** oder andere Vogelarten als **Nahrungshabitat**. Eine projektbedingte essenzielle Betroffenheit von Nahrungsgästen, durch die das Zugriffsverbot nach Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnte, kann aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der bestehenden Vorbelastungen sicher ausgeschlossen werden.

Fazit:

Auf der Grundlage der Ortsbegehungen ergeben sich keine Indizien, dass sog. planungsrelevante Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes essenzielle Funktionsräume haben. Da aber mit dem Waldkauz, Feldsperling und dem Star ehemals drei planungsrelevante Vogelarten innerhalb der Flächen des 1. Änderungsbereichs des B-Plans nachgewiesen wurden (ÖKOPLANUNG MÜNSTER (2012; 2015; vergl. auch 2.2), wird im Rahmen eines Worst-Case-Szenarios das Vorkommen dieser drei Arten angenommen. Entsprechend den Vorgaben des Landes NRW sind die Brutreviere zu kompensieren (siehe 4.2).

3.3 Amphibien

Vorkommen von Amphibien werden aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes und der bestehenden Vorbelastungen a priori ausgeschlossen. Weitergehende Bestandserfassungen der Artengruppe der Amphibien sind nicht erforderlich.

3.4 Reptilien

Vorkommen von Reptilien werden aufgrund der Ausprägung des Untersuchungsraumes und der bestehenden Vorbelastungen a priori ausgeschlossen. Weitergehende Bestandserfassungen der Artengruppe der Reptilien sind aus diesem Grund nicht erforderlich.



3.5 Sonstige Arten

Hinweise auf Vorkommen von sonstigen planungsrelevanten bzw. wertgebenden Arten aus anderen Artengruppen wie z.B. Insekten liegen nicht vor. Weitergehende Bestandserfassungen sind nicht erforderlich.

4 Maßnahmen

4.1 Vermeidung und Verminderung

4.1.1 Baum- und Gehölzfällungen

- Gehölzfällungen und eine Baufeldfreimachung sind unter Hinweis auf § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der Brutzeit von Vögeln im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28./ 29.02. vorzunehmen.
- Mit einem ausreichenden zeitlichen Abstand vor einer Fällung ist durch eine befähigte Person mittels Sichtkontrolle zu prüfen, ob die zu fällenden Bäume potenziell geeignete Fledermausquartiere in Form von Höhlen oder Spalten aufweisen. Wird eine potenzielle Quartierseignung für Fledermäuse festgestellt, sind weiterführende Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erforderlich (z.B. Kontrolle der Baumhöhlen mittels geeigneter Methoden wie z.B. Einsatz von Endoskopkamera, Ausspiegeln o.ä. oder erschütterungsarme Fällung des Baumes bzw. stückweiser schonender Abtrag des Ast-/ Stammabschnitts zur weiteren Überprüfung am Boden).
- Werden bei Gehölzfällungen Fledermäuse in Baumhöhlen festgestellt, sind diese durch Fledermausexperten fachgerecht zu bergen und zu versorgen. In Abstimmung mit der UNB ist in diesem Fall über weitergehende Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu entscheiden.

4.1.2 Gebäudeabriss

- Im Vorfeld geplanter Rückbaumaßnahmen am Gebäudebestand ist bereits vor der Aufnahme der Arbeiten eine gezielte Prüfung auf Lebensstätten europarechtlich geschützter Arten durch einen Fachgutachter vorzunehmen. Diese Prüfung sollte möglichst während der Aktivitätsphase potenziell vorkommender Tiere erfolgen.
- Sofern bei den Abbrucharbeiten europarechtlich geschützte Arten oder deren Lebensstätten nachgewiesen werden, sind die Rückbauarbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und es ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken abzustimmen.

4.1.3 Lichtemissionen

- Für die Außenbeleuchtung im öffentlichen Raum sind ausschließlich **insektenfreundliche Leuchtmittel** (LED mit möglichst geringer Strahlung im kurzwelligen und UV-Bereich des



Farbspektrums) zu verwenden. Um Störungen zu minimieren und Insektenansammlungen unter Lampen zu vermeiden, ist darüber hinaus eine zukünftige Beleuchtung an Wegen insgesamt so gering wie möglich zu halten. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Lampen als auch die Reduzierung der Lichtkegel auf das nötige Minimum (geringes Streulicht).

4.2 CEF-Maßnahmen

4.2.1 Waldkauz

Unter Bezug auf die Vorgaben des LANUV NRW wird zur Kompensation eines Brutreviers/ des Brutplatzes des Waldkauzes folgende Maßnahme vorgeschlagen (vergl. <https://artenschutz.natur-schutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/102977>):

- Montage von 3 Nisthilfen (artspezifischer Höhlenkasten). Die punktgenaue Verortung der Kästen ist in Abstimmung mit der Stadt Bocholt und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken noch festzulegen. Möglich erscheint dabei eine Verortung im Bereich des Altbaubestandes bzw. in dessen Randbereichen zur Bocholter Aa (Abb. 11).

Folgende Punkte sind u.a. zu beachten:

- Artspezifischer Höhlenkasten mit Bodenfläche Durchmesser mind. 25 cm bei runden Höhlen, bei Kästen 20 x 30 cm; Fluglochdurchmesser > 11 x 12 cm, Bruthöhle mit grobem Sägemehl, Hobelspänen oder Gehölzhäckselgut als Unterlage für die Eier, Aufhänge-Höhe > 4 m
- Soweit möglich in Kombination mit dem Erhalt höhlenreicher Altholzbestände
- Gewährleistung von Störungsarmut insbesondere während der Balz, Brut- und Jungenaufzucht (Januar bis Juni)
- Markierung der Bäume, an denen Kästen angebracht werden
- Jährliche Funktionskontrolle und Wartung/ Säuberung des Kastens außerhalb der Brutzeit

Die Maßnahme ist möglichst kurzfristig umzusetzen.



Abbildung 11: Potenziell mögliche Standortbereiche (gelb) für die Montage von Nisthilfen für den Waldkauz.

4.2.2 Star

Vorgaben des LANUV NRW zur Kompensation von Niststätten des Stars bestehen derzeit nicht (vergl. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103164>, Zugriff Februar 2024): In Anlehnung an die Kompensation zu anderen Arten wird folgende Maßnahme vorgeschlagen

- Montage von 5 Nisthilfen (artspezifischer Höhlenkasten) im Bereich des Altbaumbestandes bzw. in dessen Randbereich. Die punktgenaue Verortung der Kästen ist in Abstimmung mit der Stadt Bocholt und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken aufgrund fachlicher Kriterien noch festzulegen.

Folgende Punkte sind u.a. zu beachten:

- Artspezifische Nisthilfe aus Holzbeton mit einem Durchmesser des Einfluglochs von rd. 45 - 48 mm (Bezug z.B. Fa. Hasselfeldt-Naturschutz <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/Nistkasten-fuer-Stare-Gartenrotschwaenze-Mittelspecht>; oder Fa. Schwegler https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/nisthoehle-3sv/)
- Möglichst mit Marder-/ Katzenschutz
- Montagehöhe 3-4 m; freier Anflug ist zu gewährleisten; Einflugöffnung nach Osten
- Markierung der Bäume, an denen Kästen angebracht werden
- Jährliche Funktionskontrolle und Wartung/ Säuberung des Kastens außerhalb der Brutzeit

Die Maßnahme ist möglichst kurzfristig umzusetzen.



4.2.3 Feldsperling

Unter Bezug auf die Vorgaben des LANUV NRW wird zur Kompensation eines Brutreviers des Feldsperlings folgende Maßnahme vorgeschlagen (vergl. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103182>, Zugriff Februar 2024):

- Montage von mindestens 3 Nisthilfen (artspezifischer Höhlenkasten). Die Punktgenaue Verortung der Kästen ist in Abstimmung mit der Stadt Bocholt und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken aufgrund fachlicher Kriterien festzulegen. Zu beachten ist ein lichter Standort mit Gewährleistung eines freien Anflugs, kein oder nur wenig überragendes Blätterdach / Zweige über dem Kasten, Störungsarmut (s.u.). Möglich erscheint dabei eine Verortung im Bereich des Altbaumbestandes bzw. in dessen Randbereichen zur Bocholter Aa (Abb. 11).

Folgende Punkte sind u.a. zu beachten:

- Artspezifische Nisthilfe aus Holzbeton mit einem Fluglochdurchmesser von 32 mm (Bezug z.B. Kastentyp **U-OVAL-W** der Fa. Hasselfeldt-Naturschutz <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/Waschbaer-sicherer-Nistkasten-mit-ovalem-Flugloch> ; oder Fa. Schwegler „**Sperlingskoloniehaus 1SP**“ <https://www.schweglershop.de/Sperlingskoloniehaus-1SP/00590-8>
- Möglichst mit Marder-/ Katzenschutz bzw. nicht für Katzen erreichbar
- Montagehöhe >2,5 m; freier Anflug ist zu gewährleisten;
- Markierung der Bäume, an denen Kästen angebracht werden
- Jährliche Funktionskontrolle und Wartung/ Säuberung des Kastens außerhalb der Brutzeit

Die Maßnahme ist möglichst kurzfristig umzusetzen.

5 Empfehlung und weiteres Vorgehen

Zur Beurteilung der Frage, ob als Folge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 40 Weberquartier in Bocholt ggf. gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote verstoßen werden könnte, erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben zunächst die Erarbeitung eines Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung. Es galt abzuschätzen, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Zur Beurteilung wurden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt bzw. es wurde auf der Grundlage der Ausprägung des Vorhabensgebietes das potenziell vorkommende Artenspektrum ermittelt und überprüft, ob unter Berücksichtigung der relevanten Wirkfaktoren Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.



Im Ergebnis der Artenschutzprüfung ergibt sich, dass

- a) die Kontrollen der zu fällenden Bäume keine Hinweise auf ausgeprägte Baumhöhlen ergeben haben. Aus diesem Grund wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial in Bezug auf Brutvogelarten wie z.B. Waldkauz, Star und Feldsperling (aber auch Baum bewohnende Fledermausarten) als eher gering eingeschätzt. Da der Zeitpunkt der Baumfällungen unklar ist, sind entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung formuliert. Dies gilt sinngemäß auch für den Gebäuderückbau. Unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgelöst.
- b) Da in der Vergangenheit bereits Baumfällungen durchgeführt wurden und ältere gutachterliche Aussagen zum Vorkommen von Brutrevieren des Waldkauzes, Feldsperlings und Stars vorliegen, sind als Worst-Case-Szenario Brutreviere der drei Arten zu kompensieren. Diese Arten werden zusätzlich in einer Konfliktanalyse betrachtet (siehe Punkt 5).
- c) Fledermausarten mit hoher Prognosesicherheit den Untersuchungsraum als Nahrungshabitat nutzen und in der Vergangenheit bei Bestandserfassungen konkret nachgewiesen werden konnten. Der Eingriff in den Gehölzbestand führt jedoch nicht dazu, dass essenzielle Nahrungshabitats verloren gehen oder dass Eingriffe in Flugstraßen/ Flugwege von Fledermäusen erfolgen. Insofern wird das Zugriffsverbot nach Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgelöst. Da die Kontrolle der Bäume keine ausgeprägten Höhlenbäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse ergeben hatten, werden die Verbote nach Nr. 1 und 3 des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen unter Punkt 4.1.1 nicht ausgelöst. Ein zusätzlicher Eingriff in den Gebäudebestand ist mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 40 nicht verbunden. Auch hier sind die entsprechenden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu beachten.
- d) Vorkommen von Amphibien und Reptilien aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes sicher ausgeschlossen werden können.

6 Konfliktanalyse

6.1 Avifauna

Alle europäischen Vogelarten gehören gemäß der EU Vogelschutz-Richtlinie zu den heimischen, wildlebenden Vogelarten. Alle europäischen Vogelarten sind zugleich besonders geschützt, einige Arten sind daneben aufgrund der BArtSchV oder der EG-ArtSchVO auch streng geschützt (z.B. Greifvögel und Eulen). Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz der Tiere als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Die strengen Artenschutzregelungen gelten dabei flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen. Bei europäischen Vogelarten darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population in Folge des



Vorhabens nicht verschlechtern. Ein Verbotstatbestand kann gemäß VV-Artenschutz (2016) bei einer europäischen Vogelart erfüllt sein, wenn

- sich das Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) projektbedingt signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder bei abwendbaren Kollisionen (zumutbare Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschöpft) oder
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) oder
- die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gemäß VV-Artenschutz immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Unter Berücksichtigung der festgestellten planungsrelevanten Vogelarten in Verbindung mit den festgestellten Funktionsräumen (Punkte 2) sowie den dargestellten Maßnahmen (Punkt 3) wird das projektbedingte artenschutzrechtliche Konfliktpotential auf der Grundlage der dargestellten Wirkfaktoren (Punkt 1.4) nachfolgend für die Brutvögel ermittelt.

6.1.1 Häufige und weit verbreitete Vogelarten

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb oder angrenzend zum Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans SW 40 „Weberquartier“ in Bocholt häufige und weit verbreitete Vogelarten vorkommen könnten. Hierzu gehören z.B. Amsel, Heckenbraunelle, Ringeltaube u.a.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung von Tieren)

Damit das Töten / Verletzen von Tieren baubedingt nicht ausgelöst wird, ist festgelegt, dass Gehölzfällungen und die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen.

Baubedingte Kollisionen mit Vögeln wie auch anlage- und betriebsbedingte Verluste gehen nicht über das allgemeine Lebensrisiko der Art in der Kulturlandschaft hinaus.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung)

In Bezug auf die weit verbreiteten „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit kann gemäß VV-Artenschutz NRW im Regelfall



davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Anhaltspunkte, dass im vorliegenden Fall vom Regelfall abgewichen wird, sind aufgrund der Wirkfaktoren, der bestehenden Vorbelastungen, der Kleinflächigkeit des Eingriffsbereichs und der Anpassungsfähigkeit der Arten nicht ersichtlich.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Ein potenzieller baubedingter Verlust von Fortpflanzungsstätten fällt bei weit verbreitet und ungefährdeten Arten nicht ins Gewicht, da davon ausgegangen werden kann, dass die eher anspruchslosen Arten im räumlichen Umfeld hinreichend Ausweichmöglichkeiten finden werden. Der Verlust oder die Beschädigung von Fortpflanzungsstätten dieser Arten lösen nach § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG das Zugriffsverbot nicht aus. Grundsätzlich haben weit verbreitete Arten im weiteren Umfeld um den Planungsraum ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf häufige und weit verbreitete Vogelarten nicht ausgelöst.

6.1.2 Waldkauz (*Strix aluco*)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Der Waldkauz wurde im Jahr 2012 bei avifaunistischen Bestandserfassungen im Planungsraum nachgewiesen (ÖKOPLANUNG MÜNSTER 2012). Die Umsetzung von CEF-Maßnahmen für die Art war ehemals nicht erforderlich, da Bäume in dem Bereich mit dem Revierzentrum nicht in Anspruch genommen und als zu erhalten festgesetzt wurden. Im Zuge der 1. Änderung des B-Plans ergibt sich hier jedoch eine Änderung, so dass als Worst-Case-Szenario von einem Brutpaar des Waldkauzes ausgegangen wird. Entsprechend ist der Neststandort der Art zu kompensieren (vergl. 4.2.1).

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung von Tieren)

Damit das Töten / Verletzen von Tieren baubedingt nicht ausgelöst wird, ist festgelegt, dass Baumfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen. Unter Einbeziehung der erläuterten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung wird das Zugriffsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgelöst.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung)

Bau-, anlage- und betriebsbedingt kommt es durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 40 in Bocholt nicht zu einer essenziellen Störung der lokalen Waldkauz-Population. Es werden projektbedingt nur wenige Bäume in Anspruch genommen, die zudem durch Neupflanzung



kompensiert werden. Nahrungshabitate gehen nur in einem sehr geringen Anteil verloren. Entsprechend wird ein Verstoß gegen das Zugriffsverbot nach Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Da das vorhandene Brutrevier durch die Neuanlage von 3 artspezifischen Nisthilfen gemäß den Vorgaben des LANUV NRW ersetzt wird, kommt es entsprechend der VV-Artenschutz bau- und anlagenbedingt nicht zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aus diesem Grund wird das Zugriffsverbot nach Nr. 3 des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht ausgelöst.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Waldkauz nicht ausgelöst.

6.1.3 Star (*Sturnus vulgaris*)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Auch der Star wurde im Jahr 2012 bei avifaunistischen Bestandserfassungen im Planungsraum nachgewiesen (vergl. 2.2). Die Umsetzung von CEF-Maßnahmen war im Zusammenhang mit der Aufstellung des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. SW 40 ehemals nicht erforderlich, da zum einen der Bereich mit dem Revierzentrum des Stars nicht in Anspruch genommen wurde und zum anderen der Star zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Plans nicht als sog. planungsrelevante Art klassifiziert war. Da der Star inzwischen als planungsrelevante Art geführt wird und im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Bäume im Bereich des damals ermittelten Revierzentrums beseitigt werden, wird in einem Worst-Case-Szenario von einem Brutpaar des Stars ausgegangen, das zu kompensieren ist (vergl. 4.2.2).

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung von Tieren)

Damit das Töten / Verletzen der Art baubedingt nicht ausgelöst wird, ist festgelegt, dass Baumfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen. Unter Einbeziehung der erläuterten Maßnahmen wird das Zugriffsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG insofern nicht ausgelöst.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung)

Bau-, anlage- und betriebsbedingt kommt es durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 40 in Bocholt nicht zu einer essenziellen Störung der lokalen Population des Stars. Es werden projektbedingt nur wenige Bäume in Anspruch genommen, die zudem durch Neupflanzung kompensiert werden. Nahrungshabitate gehen nur in einem sehr geringen Anteil verloren. Entsprechend wird ein Verstoß gegen das Zugriffsverbot nach Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen.



Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Da das vorhandene Brutrevier durch die Neuanlage von 5 artspezifischen Nisthilfen ersetzt wird, kommt es entsprechend der VV-Artenschutz bau- und anlagenbedingt nicht zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aus diesem Grund wird das Zugriffsverbot nach Nr. 3 des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht ausgelöst.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und der CEF-Maßnahmen werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Star nicht ausgelöst.

6.1.4 Feldsperling (*Passer montanus*)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Der Feldsperling wurde im Jahr 2012 mit einem Brutpaar bei avifaunistischen Bestandserfassungen im Planungsraum nachgewiesen (ÖKOPLANUNG MÜNSTER 2012). Im Zuge einer Worst-Case-Betrachtung ist dieses Brutpaar im Zusammenhang mit der 1. Änderung des B-Plans zu kompensieren. (vergl. 4.2.3).

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung von Tieren)

Damit das Töten / Verletzen von Tieren baubedingt nicht ausgelöst wird, ist festgelegt, dass Baumfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen. Unter Einbeziehung der erläuterten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung wird das Zugriffsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgelöst.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störung)

Bau-, anlage- und betriebsbedingt kommt es durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 40 in Bocholt nicht zu einer essenziellen Störung der lokalen Feldsperling-Population. Es werden projektbedingt nur wenige Bäume in Anspruch genommen, die zudem durch Neupflanzung kompensiert werden. Nahrungshabitate gehen nur in einem sehr geringen Anteil verloren. Entsprechend wird ein Verstoß gegen das Zugriffsverbot nach Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen.

Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Da das vorhandene Brutrevier durch die Neuanlage von mindestens 3 artspezifischen Nisthilfen gemäß den Vorgaben des LANUV NRW ersetzt wird, kommt es entsprechend der VV-Artenschutz bau- und anlagenbedingt nicht zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aus diesem Grund wird das Zugriffsverbot nach Nr. 3 des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht ausgelöst.



Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und der CEF-Maßnahmen werden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Feldsperling nicht ausgelöst.

7 Fazit

Im Ergebnis der Artenschutzprüfung ergeben sich keine Hinweise, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. SW 40 „Weberquartier“ die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, sofern die dargestellten Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.

Aufgestellt

Münster, im März 2024

biopace – Büro für Planung,
Ökologie & Umwelt


Dipl.-Biol. I. Bünning



8 Literatur

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG)
Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am
01.03.2010.

LANDSCHAFTSGESETZ NRW, Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der
Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG), in der Fassung der Bekannt-
machung vom 21.07.2000, GV.NW.S.568,) in der aktuellen Fassung

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und
Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber.
18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-
RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206
vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Akte über den Beitritt der Tschechischen Re-
publik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und
der Slowakei (2003) vom 23.09.2003.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN
VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geän-
dert durch die Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER
RICHTLINIEN 92/43/EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM ARTENSCHUTZ BEI PLA-
NUNGS- ODER ZULASSUNGSVERFAHREN (VV-Artenschutz). Runderlass des Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom
06.06.2016.

Literatur

LANUV (2023): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/default.htm,
Zugriff Februar 2024.

MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Ge-
fährdung, Maßnahmen. 257 Seiten.

ÖKOPLANUNG MÜNSTER (2012): Ökologischer Fachbeitrag zur Revitalisierung des Messinggelän-
des Bocholt, Kreis Borken. Brutvögel, Fledermäuse. Unveröffentlichtes Gutachten im
Auftrag der AG Immo Invest GmbH.

ÖKOPLANUNG MÜNSTER (2015): Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) zum Bebauungsplan der
Stadt Bocholt. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der AG Immo Invest GmbH.



Anlagen:

I Protokollbögen

A) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

| Allgemeine Angaben | |
|---|---|
| Plan/ Vorhaben (Bezeichnung): | 1. Änderung zum B-Plan SW 40 Weberquartier in Bocholt |
| Plan/ Vorhabenträger (Name): | Stadt Bocholt |
| Antragstellung (Datum): | |
| <i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i> Siehe Erläuterungsbericht | |
| Stufe I: | Vorprüfung (Artenspektrum/ Wirkfaktoren) |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Stufe II: | Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände |
| (Unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“ beschriebenen Maßnahmen und Gründe) | |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. | |
| <i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i> | |
| Stufe III: | Ausnahmeverfahren |
| Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: | |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| <i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> <i>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i> | |
| Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG | |
| Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: | |
| <input type="checkbox"/> | Die Realisierung des Plans/ des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B. (Anlagen Art-für-Art-Protokoll) |
| Nur wenn Frage 3. in Stufe III mit „ja“: | |
| <input type="checkbox"/> | Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. |



| | |
|---|---|
| | Zur Begründung siehe ggf. unter B. (Anlagen Art-für-Art-Protokoll) |
| Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG | |
| Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: | |
| <input type="checkbox"/> | Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. |
| Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung | |

| | | |
|---|--|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art | Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> * | Messtischblatt <input type="text" value="4105-4"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten). Siehe Erläuterungsbericht, unter Bezug auf ehemalige Bestandserfassungen wird als Worst-Case-Szenario von einem Brutpaar ausgegangen. | | |
| Arbeitsschritt II.2 | Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | |
| Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queinghilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Siehe Erläuterungsbericht - Baumfällungen außerhalb der Brutzeit (4.1.1) - Montage von mind. 3 artspezifischen Nisthilfen (4.2.1) | | |
| Arbeitsschritt II.3 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. Vergl. Punkt 6.1.2: Bei fachlich korrekter und vollständiger Umsetzung der erläuterten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der CEF-Maßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG und Art. 5 VS-RL | | |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |



| | | | |
|---|--|---|--|
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Arbeitsschritt III | | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) | |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> | | | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> | | | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> | | | |

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|---------|--|---|------------------------------|----------------------|--|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | | <p>Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)</p> <p>Star (Sturnus vulgaris)</p> | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art | Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen | <table border="1"> <tr><td>*</td></tr> <tr><td>3</td></tr> </table> | * | 3 | Messtischblatt <table border="1"> <tr><td>4105-4</td></tr> </table> | 4105-4 | | | |
| * | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | |
| 4105-4 | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table> | | <input type="checkbox"/> grün | günstig | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| <input type="checkbox"/> grün | günstig | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1 | | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Siehe Erläuterungsbericht, unter Bezug auf ehemalige Bestandserfassungen wird als Worst-Case-Szenario von einem Brutpaar der Art ausgegangen.</p> | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2 | | Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queerungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Siehe Erläuterungsbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumfällungen außerhalb der Brutzeit (4.1.1) - Montage von mind. 5 artspezifischen Nisthilfen (4.2.2) | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3 | | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art | | | | | | | |



| | |
|--|---|
| (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> Vergl. Punkt 4.1.13: Bei fachlich korrekter und vollständiger Umsetzung der erläuterten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der CEF-Maßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG und Art. 5 VS-RL</p> | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Arbeitsschritt III | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> | |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> | |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitraum für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> | |

| | | | | | | | |
|---|--|---------------|--|--------------------------|------------------------------|----------------------|--|
| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | |
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art | Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="text-align: center;">*</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">3</td></tr> </table> | * | 3 | | | | |
| * | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| | Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td style="text-align: center;">4105-4</td></tr> </table> | 4105-4 | | | | | |
| 4105-4 | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table> | <input type="checkbox"/> grün | günstig | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3. Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |
| <input type="checkbox"/> grün | günstig | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | |



Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten).

Siehe Erläuterungsbericht,

unter Bezug auf ehemalige Bestandserfassungen wird als Worst-Case-Szenario von einem Brutpaar der Art ausgegangen.

Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Kurze Angaben zu den vorgegebenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Queerungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Siehe Erläuterungsbericht

- Baumfällungen außerhalb der Brutzeit (4.1.1)
- Montage von mind. 3 artspezifischen Nisthilfen (4.2.3)

Arbeitsschritt II.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

Vergl. Punkt 4.1.13: Bei fachlich korrekter und vollständiger Umsetzung der erläuterten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der CEF-Maßnahmen verbleiben keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und es resultieren keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG und Art. 5 VS-RL

- | | | | |
|----|--|-----------------------------|--|
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Arbeitsschritt III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- | | | | |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

- | | | | |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

- | | | | |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).



II Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Tabelle 3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

| Name | Wiss. Name | MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage | | Hinweise Dritter | | Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse | Kartierung erforderlich (ja/ nein) |
|-------------------|---------------------------|------------------------------------|-----|------------------|--------------|--|---------------------------------------|
| | | Status | | Status im UG | Nachweisjahr | | |
| Säugetiere | | | | | | | |
| Teichfledermaus | Myotis dasycneme | Vork | MTB | | | Ehemalige Bestandserfassungen ergaben keine FoRu der Art an dem Abrissgebäude, zudem resultieren keine Änderungen in den Gebäudebestand gemäß der Planänderung. Sonstige Funktionsräume wie Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Flugwege sind nicht essenziell betroffen. | nein |
| Wasserschnecken | Myotis daubentonii | Vork | MTB | | | Ehemalige Bestandserfassungen ergaben keine FoRu der Art an dem Abrissgebäude, zudem resultieren keine Änderungen in den Gebäudebestand gemäß der Planänderung. Sonstige Funktionsräume wie Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Flugwege sind nicht essenziell betroffen. | nein |
| Fransenfledermaus | Myotis nattereri | Vork | MTB | | | Ehemalige Bestandserfassungen ergaben keine FoRu der Art an dem Abrissgebäude, zudem resultieren keine Änderungen in den Gebäudebestand gemäß der Planänderung. Sonstige Funktionsräume wie Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Flugwege sind nicht essenziell betroffen. | nein |
| Zwergfledermaus | Pipistrellus pipistrellus | Vork | MTB | | | Ehemalige Bestandserfassungen ergaben keine FoRu der Art an dem Abrissgebäude, zudem resultieren keine Änderungen in den Gebäudebestand gemäß der Planänderung. Sonstige Funktionsräume wie Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Flugwege sind nicht essenziell betroffen. | nein |
| Braunes Langohr | Plecotus auritus | Vork | MTB | | | Ehemalige Bestandserfassungen ergaben keine FoRu der Art an dem Abrissgebäude, zudem resultieren keine Änderungen in den Gebäudebestand gemäß der Planänderung. Sonstige Funktionsräume wie Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Flugwege sind nicht essenziell betroffen. | nein |
| Vögel | | | | | | | |
| Sperber | Accipiter nisus | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Teichrohrsänger | Acrocephalus scirpaceus | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |



| Name | Wiss. Name | MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage | | Hinweise Dritter | | Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse | Kartierung erforderlich |
|--------------|----------------------------|---------------------------------------|-----|------------------|-------------------|---|----------------------------|
| | | Status | | Status im UG | Nach- weisjahr | | |
| Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden. | nein |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Waldohreule | <i>Asio otus</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Steinkauz | <i>Athene noctua</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Bluthänfling | <i>Carduelis cannabina</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Silberreiher | <i>Casmerodius albus</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Wachtel | <i>Coturnix coturnix</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden. | nein |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des pot. Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |



| Name | Wiss. Name | MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage | | Hinweise Dritter | | Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse | Kartierung erforderlich |
|---------------|---------------------|---------------------------------------|-----|------------------|-------------------|--|----------------------------|
| | | Status | | Status im UG | Nach- weisjahr | | |
| Mehlschwalbe | Delichon urbica | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Kleinspecht | Dryobates minor | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Schwarzspecht | Dryocopus martius | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Wanderfalke | Falco peregrinus | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Baumfalke | Falco subbuteo | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Turmfalke | Falco tinnunculus | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Teichhuhn | Gallinula chloropus | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Rauchschwalbe | Hirundo rustica | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden. | nein |
| Weidenmeise | Parus montanus | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Feldsperling | Passer montanus | Vork. | MTB | | | Bei ehem. Bestandserfassungen wurde ein Brutpaar der Art im Änderungsbereich des B-Plangebietes nachgewiesen. Im Rahmen einer worst-case-Betrachtung wird die Art als vorkommend eingestuft und es werden CEF-Maßnahmen umgesetzt. | nein*) |
| Rebhuhn | Perdix perdix | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |



| Name | Wiss. Name | MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage | | Hinweise Dritter | | Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse | Kartierung erforderlich |
|------------------|--------------------------------|---------------------------------------|-----|------------------|-------------------|---|----------------------------|
| | | Status | | Status im UG | Nach- weisjahr | | |
| Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Waldschnepfe | <i>Scolopax rusticola</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden. | nein |
| Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Waldkauz | <i>Strix aluco</i> | Vork. | MTB | | 2012 | Bei ehem. Bestandserfassungen wurde ein Brutpaar der Art nachgewiesen. Im Rahmen einer worst-case-Betrachtung wird die Art als vorkommend eingestuft und es werden CEF-Maßnahmen umgesetzt. | nein*) |
| Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | Vork | MTB | | 2012 | Bei ehem. Bestandserfassungen wurde ein Brutpaar der Art nachgewiesen. Im Rahmen einer worst-case-Betrachtung wird die Art als vorkommend eingestuft und es werden CEF-Maßnahmen umgesetzt | nein*) |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Vork | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i> | Vork | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | Vork | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art aufgrund des Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes und der Habitatansprüche der Art ausgeschlossen werden | nein |
| Amphibien | | | | | | | |
| Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art ausgeschlossen werden, da sich das Requisitenangebotes des Untersuchungsraumes nicht mit den Habitatansprüchen der Art deckt. | nein |
| Reptilien | | | | | | | |



| Name | Wiss. Name | MTB-/ FIS-Abfrage @-LINFOS-Abfrage | | Hinweise Dritter | | Potenzial- / Wirkfaktoren-Analyse | Kartierung erforderlich |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------------------|-----|------------------|-------------------|---|----------------------------|
| | | Status | | Status im UG | Nach- weisjahr | | |
| <i>Coronella austriaca</i> | <i>Schlingnatter</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art ausgeschlossen werden, da sich das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes nicht mit den Habitatansprüchen der Art deckt | nein |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | Vork. | MTB | | | Innerhalb des Eingriffsbereichs können essenzielle Funktionsräume der Art ausgeschlossen werden, da sich das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes nicht mit den Habitatansprüchen der Art deckt. | nein |

*) Bestandserfassungen werden nicht erforderlich, weil die Art über ein worst-case-Szenario als vorkommend eingestuft wird

